



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wärtiges Protokoll, mit der Bemerkung genehmigt, daß die Uniform mit welcher der Leichnam bekleidet sei, nicht französische, sondern polnische (!) Uniform sei.

Act. uts.

Dr. Carl Christoph Kind
Rathsmitglied

Philipp Heinrich Friedrich Haensel,
Stadtgerichtsnotar.

August Wichmann, Dolmetscher.

G. Hardenberg,

Königl. Preuß. Commandant.

Le General de Division Chef de 'é (!) (soll heißen l'état major).

Major Rosniecezky.

Le General de Division Kaminieczky, Le General de Division Isidor Krasinsky, Le General de Brigade Comte Ethiene (!) Grabovszky, Le General de Brigade Comte Uminsky — unleserliche Unterschrift.

eodem:

ist zu bemerken gewesen, daß die Herren Generale Kaminieczky, Rosniecezky, Krasinsky, Graf Grabovszky und Uminsky (!) das nachstehende französische Zeugniß zu den Acten gegeben und vor Gericht durch ihre Unterschriften vollzogen haben, wie denn auch solches von Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen von Hardenberg und Herrn Sen. Dr. Kind unterzeichnet worden ist.

Nachrichtl.

Philipp Heinrich Friedrich Haensel,
Gerichtsnotar.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 12. April 1874.

Drei Mal ist der Reichstag seit den Osterferien wieder zusammengetreten. Wir wollen uns indeß weder mit der Frage der Rednerliste, noch mit Wahlprüfungen, noch mit österreichischen Vereinsthalern, welche Dinge die Berathungsgegenstände in dieser Woche gebildet haben, hier beschäftigen. Das große Ereigniß dieser Woche hat sich wiederum nicht in den Plenarsitzungen vollzogen, sondern in den Fraktionsberatungen und in den vertraulichen Verhandlungen mit der Regierung. Das Compromiß über das Militärgesetz wird, einer genügenden Majorität sicher, morgen im Reichstag vorgeschlagen werden, wie es in den letzten Tagen dieser Woche abgeschlossen worden.

Die Leser der „Grenzboten“ werden es dem Verfasser der Reichstagsberichte nicht verübeln, wenn sie ihn sehr wenig ausgelegt finden, in den vielfachen Jubel über das gelungene Compromiß einzustimmen. Nichts ist der

Grenzboten II. 1874.

15

Schwäche willkommener, als wenn sie um eine ernste Entscheidung herumkommen kann. Es ist ja so angenehm, die Lasten der Gegenwart auf spätere Tage oder noch besser auf nachkommende Menschen abzubürden. Indes hat noch kein Weiser behauptet, daß bei diesem bequemen Grundsatz die einzelnen Menschen und noch weniger, daß die Völker damit vorwärts kommen.

Bei dem Militärgesetz handelte es sich doch in erster Linie keineswegs darum, dem französischen Rachebedürfnis eine Reihe von Jahren gerüstet gegenüber zu stehen. Eine solche Rüstung erklärten selbst viele Fortschrittsleute, auf dem Wege der jährlichen Budgetbewilligung nicht versagen zu wollen. Es handelte sich um etwas weit Ernsteres. Es handelte sich um den bewußten Entschluß der deutschen Nation, in der Praxis ihres Staatslebens das Budgetgesetz fortan als ein Ausführungsgesetz zu erkennen und nicht als die alljährliche Neubildung aller Staatsinstitutionen. Die letztere Vorstellung, daß ein Volk die Macht und das Recht habe, sich alljährlich neu zu schaffen, daß es im Stande sei, den erschöpfend correcten Ausdruck seines Wesens alljährlich in einen einzelnen Akt zusammenzudrängen — das ist recht eigentlich die Summe des revolutionären Wahnwizes. So lange ein Volk diese Doktrin in der Behandlung einer seiner wesentlichen Institutionen voraussetzt, so lange gleicht es dem Menschen, der eine fixe Idee nicht völlig losgeworden ist, von dem man deshalb nicht wissen kann, ob er nicht im nächsten Augenblick die Hand an sich legt zur wahnsinnigen Selbstzerstörung.

Wer würde sich wohl bei dem Trost unserer Fortschrittsleute beruhigen, wenn er einen Menschen beschäftigt sähe, sich eine neue Lunge einzusetzen: man solle den Menschen nur machen lassen, es sei doch nicht zu glauben, daß er sich eine Lunge einsetze, die nicht zum Athmen tauge!

Zu jedem organischen Dasein gehören gewisse quantitative Verhältnisse, und ohne die Bestimmung dieser Verhältnisse giebt es auch keine Einrichtung der Heeresorganisation. Soll die Einrichtung des Heeres eine gesetzliche sein, so muß das Gesetz auch die quantitativen Verhältnisse bestimmen. Der Instinkt des deutschen Volkes war nie so nah daran, die Nothwendung der gesetzlichen Einrichtung des Heeres zu erfassen, als in dieser Osterzeit. Wenn jemals ein Grundsatz verdient hat, durch die Arbeit eines Wahlkampfes dem Volke eingepreßt zu werden, so ist es dieser. Die Reichsregierung ist indes zu dem Entschluß gekommen, die Auflösung des Reichstages vermeiden zu wollen. Dann blieb allerdings nichts übrig, als das nationalliberale Compromiß anzunehmen, welches die grundsätzliche Entscheidung auf sieben Jahre vertagt und die gegenwärtige Heereseinrichtung als Provisorium hinstellt, welches vorübergehenden Forderungen der politischen Lage dient. Nach sieben Jahren wird die grundsätzliche Frage dieselbe sein, wie heute: hängt die Wirksamkeit eines Nationalheeres von der gesetzlichen

Verbürgung seiner Einrichtung ab, oder kann man es nach den scheinbaren Bedürfnissen des Augenblicks zuschneiden? Die letztere Ansicht wird alsdann das gewichtige Präcedenz für sich haben, daß in der Periode der norddeutschen Bundesverfassung und in den zwei ersten Perioden der deutschen Reichsverfassung eine terminweise Behandlung der Heereseinrichtung für zweckmäßig erachtet worden ist. Ob nach sieben Jahren der Krieg von 1870—1871 vergessen ist — die Völker vergessen erstaunlich schnell heutzutage, wenn das Vergessen im Zug der Neigung liegt — oder ob ein neuer schrecklicher Kampf frischblutende Erinnerungen zurückgelassen hat, das wissen wir heute freilich nicht. Das aber wissen wir, daß an dem Tage, wo die Milizpartei im deutschen Staat den Sieg davon tragen wird, das deutsche Volk den Weg Polens eingeschlagen hat, von dem es keine Umkehr giebt. Die Willkür über die Pflicht stellen, die Tageslaune über die aus dem unverletzlichen Kern des nationalen Wesens herausgearbeiteten Institutionen, das ist der Weg Polens. Die deutschen Stände des 17. Jahrhunderts dachten so gut wie die polnischen nicht an den Inhalt des Staatslebens, sondern nur an ihre formelle Ungebundenheit, gerade so wie heute ein großer Theil des Reichstags nur an sein Budgetrecht. Schon damals nannte man dieses formelle Recht Freiheit, libertas, Libertät im damaligen Curialstyl. In Deutschland fand sich aber eine Monarchie, die diese Libertät zerbrach; so wurde das Leben der Nation vor der Freiheit ihrer Stände gerettet. Die polnische Freiheit aber ist gestorben, an der Furcht zu sterben.

Es bleibt uns die bedeutungsvolle Frage, warum in dem heutigen denkwürdigen Moment die deutsche Monarchie ein Compromiß angenommen haben mag, anstatt das Wesen der Staatsinstitutionen aufrecht zu halten gegen den Mißbrauch einer angeblichen Freiheit. Es läßt sich nur Eine Antwort finden, die indeß genügt. Nach einer Regierung voll That und Arbeit, wie die des ersten deutschen Kaisers, durften, ja mußten seine Rathgeber Bedenken tragen, dem greisen Haupte der deutschen Nation zum zweiten Male die bittere Erfahrung eines verfassungsrechtlichen Streites aufzuerlegen. Diese Erfahrung konnte aber unvermeidlich werden, wenn die Auflösung des Reichstags keine wesentlich veränderte Majorität ergeben hätte, was doch nicht mit unbedingter Sicherheit zu berechnen war. Die Helden und Staatsmänner, welche das deutsche Reich gegründet, konnten auch insgesammt sich sagen: mögen die nächstdem das Staatsschiff Lenkenden die Frage entscheiden, wie sie den Körper des Schiffs zusammenhalten wollen, nachdem sie es empfangen haben, auf die offene See hinausgeführt, in gutem Stande.

Darein müssen wir uns denn ergeben, wenn wir auch nicht im Stande sind, es mit leichtem Herzen zu thun.

C—r.